Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 15. April 1883. **Nr. 174.**

Deutschland.

Berlin, 14. April. Allerhöchste Botschaft, soeben im Reichstag von dem Bundesbevollmächtigten königlich preußischen Finanzminister Scholz verlesen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserm in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reform zu bethätigen suchten. Schon beim Erlaß des Sozialistengesetzes haben Wir Unserer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und abwehrende Maßregeln beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich, die Lage derselben zu bessern, zu fördern und zu sichern geeignet sind. Dieser Unserer Ueberzeugung haben Wir insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg in dieser Richtung in Unserm Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuerpflichtigen befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Verbündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerks so weit gediehen, daß dem Reichstage zu Anfang der Session der Entwurf eines Unfall-Versicherungs-Gesetzes in einer mit Rücksicht auf die frühere umgearbeiteten Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des Krankenkassenwesens. Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche und der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen und Gesetze in einer die Sanktion ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit des Reichstages die Berathung des Krankenkassengesetzes bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug hierauf die Erfüllung Unserer Erwartung kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage des Unfall-Versicherungs-Gesetzes noch so sehr im Rückstande ist, und daß daher auf deren Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session die weiteren Vorlagen, betreffend die Alters- und Invaliden-Versorgung, durchzuberathen, völlig schwinden, wenn die Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 noch die Kraft des Reichstages während der Wintersession in Anspruch nähme. Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushaltsetats dem Reichstage jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung in der laufenden Frühjahrssession vom Reichstag nicht mehr berathen und festgestellt wird, dann wird durch vorgängige Berathung des Reichshaushaltsetats wenigstens für die Wintersession die Freiheit gewonnen werden, welche erforderlich ist, um die sozialen Reformen auf wirthschaftlichem Gebiete zu fördern. Die Zeit ist eine lange für die Empfindung, mit welcher Wir in Unserem Lebensalter auf die Erfüllung der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe die in der Botschaft ausgesprochenen Gedanken eine praktische Bethätigung soweit erhalten, daß sie volles Verständniß und volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten aber fordern Uns auf, kein Mittel zu versäumen, um für die Besserung der Lage der Arbeiter und für die Erhaltung des Friedens unter den Klassen der Bevölkerung, so lange Gott Uns Frist giebt, zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstag durch Unsere Botschaft von Neuem und unter Anrufung seiner bewährten und treuen Anhänglichkeit die baldige Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben dringend ans Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) von Bismarck.

Das Haus hat die Verlesung der Botschaft in verehrungswürdigem Schweigen entgegengenommen.

— Die authentischen Mittheilungen über das zwischen Deutschland, Italien und Oesterreich erzielte Einverständniß haben in Frankreich insbesondere den Groll der „Rep. Fr." hervorgerufen, welche ihrem Unmuthe bei jedem Anlasse bezeichnenden Ausdruck giebt. Augenblicklich ist es der von Professor H. Kiepert in diesen Blättern veröffentlichte Aufsatz: „Ein Pröbchen magyarischer Wissenschaftlichkeit", der als Anlaß benutzt wird, „französischen" Patriotismus zn bethätigen. „Während die offiziösen Journale von drei oder vier großen Monarchien", schreibt das Blatt, „zahlreiche Einzelheiten und Kommentare über mehr oder minder interessante Pläne einer neuen heiligen Allianz enthalten, sind die deutschen Gelehrten in einen großen Zorn gegen die Ungarn gerathen". Das Blatt mischt sich dann ganz unbefugt in die Angelegenheit ein, welche der deutsche Schulverein verficht, und läßt es nicht an den abgeschmacktesten Behauptungen fehlen. Am Schlusse wird dann noch gegen Professor Kiepert der Vorwurf erhoben, daß er auf seinen letzten Karten von Frankreich durch die Bezeichnung von „La Bourgoque", „La Franche-Comté" und „La Flandre" als „Burgund", „Freigrafschaft" und „Flandern" deutlich „annexionistische Bestrebungen" kundgegeben habe. Ironisch fügt die „Rep. Fr." hinzu, daß Professor Kiepert in seiner nächsten Ausgabe auch die Namen von Tours und Paris germanisiren könnte. Die Ausführungen des französischen Blattes erscheinen um so absurder, als die französischen Landkarten deutsche Städte wie Mainz, Köln u. s. w. unter den französischen Namen Mayence, Cologne, aufführen, ohne daß von deutscher Seite deshalb Einspruch erhoben wird. Es liegt denn auch klar zu Tage, daß das französische Journal sich eben nur durch einen verblendeten Fanatismus leiten läßt, wenn es so sinnlose Anschnldigungen gegen deutsche Gelehrte erhebt.

— Das Freiburger Landgericht hat gestern in dem Prozeß wegen des Hugstettener Eisenbahn-Unglücks alle Angeklagten freigesprochen und sämmtliche Kosten des gerichtlichen Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt.

— Nach einer Mittheilung des „Moniteur de Rome" ist die Antwort des päpstlichen Kurie auf die jüngste Note der preußischen Regierung dem preußischen Gesandten von Schlözer zugestellt worden. Auch der „Germ." wird dies aus Rom mit dem Hinzufügen telegraphirt, die Antwortsnote präzisirte die „Bedingungen des h. Stuhles". Betreffs der angeblichen kirchenpolitischen Vorlage liegen neuere Nachrichten nicht vor; die „Nordd. Allg. Ztg." druckt die von uns erwähnten Mittheilungen der „Berl. Pol. Nachr." ab.

— Dem Petersburger Regierungsblatte entnehmen wir die folgenden interessanten Einzelheiten aus dem Zeremoniell für die Ueberführung der inzwischen im Moskauer Kreml angelangten Krönungs-Insignien aus dem Winterpalais zum Nikolai-Bahnhof: Die Chargen mit ihren Assistenten empfangen die Regalien im Brillant-Gemach vom Minister des kaiserlichen Hofes und tragen dieselben auf Sammtkissen in folgender Ordnung zu den Equipagen: 1) Zwei Schnellläufer; 2) Zwei Hoffouriere; 3) Ein Kammerfourier; 4) Vier Kammerjunker, zu zwei in einer Reihe; 5) Vier Kammerherren, zu zwei in einer Reihe; 6) Zwei Zeremonienmeister; 7) Der stellvertretende Oberst-Zeremonienmeister; 8) Die kleine Kette des Ordens des heiligen Andreas des Erstberufenen; 9) Die große Kette desselben Ordens; 10) Der Reichsapfel; 11) Das Szepter; 12) Die Krone der Kaiserin; 13) Die große Krone des Kaisers; 14) Ein Offizier mit zwei Unteroffizieren der Kompagnie der Palast-Grenadiere. Jedes der Krönungs-Embleme wird von zwei Palast-Grenadieren begleitet. Der Zug begiebt sich zur Botschafter-Anfahrt, besteigt die dort stehenden goldenen Parade-Equipagen und fährt zum Nikolai-Bahnhof durch das Hofthor des Palais, über den Palais-Platz durch die große Morskaja und den Newskij-Prospekt entlang in folgender Ordnung: 1) Trompeter der Eskadron des Chevalier-Garde-Regiments der Kaiserin; 2) Zwei Züge des Chevalier-Garde-Regiments; 3) Ein Offizier des Hofmarstalls mit drei Reitknechten; 4) die Kammerjunker in einer viersitzigen, mit vier Pferden bespannten Equipage; 5) Eine ebensolche Equipage mit den Kammerherren; 6) Ein offener, mit vier Pferden bespannter Phaeton mit den Zeremonienmeistern; 7) Ein offener Phaeton mit dem stellvertretenden Oberst-Zeremonienmeister; 8) Ein Offizier des Marstalls; 9) Drei jüngere Bereiter mit drei Reitknechten; 10) Eine viersitzige mit vier Pferden bespannte Equipage mit der kleinen Kette des Ordens des heiligen Apostels Andreas des Erstberufenen; 11) Eine ebensolche Equipage mit der großen Kette desselben Ordens; 12) Eine ebensolche Equipage mit dem Reichsapfel; 13) Eine ebensolche Equipage mit dem Szepter; 14) Eine ebensolche Equipage mit der kleinen Krone der Kaiserin; 15) Eine ebensolche Equipage mit der großen Krone des Kaisers. Vor jeder Equipage mit Regalien reiten zwei Vorreiter und nebenbei je zwei Chevalier-Gardisten. Den Schluß bilden zwei Züge des Chevalier-Garde-Regiments.

— Die Regierung läßt den französischen Text einer Note veröffentlichen, welche der deutsche Gesandte in Madrid dem dortigen auswärtigen Minister unterm 2. d. M. in Sachen des Handelsvertrages überreicht hat. Es wird darin betont, daß der stattgehabte Wechsel telegraphischer Depeschen, wegen der nothwendigen Kürze derartiger Mittheilungen, zu Mißverständnissen geführt zu haben scheine; die deutsche Regierung wünsche deshalb, daß die Verhandlungen auf schriftlichem Wege fortgesetzt würden. Es wird dann in ähnlicher Art, wie es bereits in offiziösen Artikeln geschehen, dargelegt, daß die spanische Forderung einer Herab-

---

Feuilleton.

Bilder aus dem Irrenhause.

Von Karoline v. Scheidlein-Wenrich.

Ein Marmorherz.

(Fortsetzung.)

„Ma foi, das ist arg," brauste jetzt die heißblütige Französin auf, „Anderen Last fallen! Sind Sie ein Andere? Sie sind ihr Mutter; kann ein Tochter ihr Mutter zur Last fallen? Komm, ma petite, allons; adieu Madame, Sie haben ein coeur de marbre, ein Herz von Marmor, und werden es haben bis zum Grab. Sie sind ein reiche Frau, ick bin ein arme Spracklehrerin, aber ick werden Ihr Tochter helfen, weil sie keine Mutter hat!"

Sie nahm Toni an der Hand und verließ mit ihr das Gemach.

Und die Bewohnerin desselben? Ließ sie ihren Besuch gehen? Rief sie ihn nicht zurück?

Nein, sie athmete frei auf, schloß die Thür hinter ihm, hob das Sacktuch von den kaltgewordenen Kartoffeln und setzte ihre unterbrochene Mahlzeit mit der größten Seelenruhe fort.

Aber sie mußte ihre Leckerbissen schon im nächsten Augenblick wieder unter dem Sacktuch verbergen. Es wurde abermals an die Thür geklopft, und als sie nach einem Blick durch das Guckloch öffnete, trat ein junger Mann ein, dessen ungezwungenes Benehmen und seine Aehnlichkeit mit Frau Reinhold ihn als einen nahen Verwandten kennzeichneten. Er setzte sich ohne Umstände an den Tisch und hob das Sacktuch von der Schüssel.

„Ah," rief er, „hast Deine Delikatessen versteckt, sei ruhig Schwester, ich esse Dir nichts weg!"

„Iß, Bruder Fritz," sprach diese mit sauersüßer Miene, „es ist Dir gegönnt!"

„Danke, mir fehlt's an Appetit. Hast Du das Schreiben, meine Bitte enthaltend, bekommen?"

„Ja wohl, und Du weißt auch meine Antwort."

„Wenn ich in drei Tagen nicht bezahle, setzt man mich ins Gefängniß. Bedenke, Schwester, Dein einziger Bruder im Gefängniß!"

„Mein einziger Bruder ist ein Verschwender gewesen."

„Das gebe ich zu, aber bedenke, Schwester, wenn es keine Verschwender gäbe, wie hättest Du Dein Vermögen vermehren können, wie Du gethan? Bedenke, welch ungeheure Zinsen Dir Dein eigener Bruder ehemals für geliehene Summen bezahlte!"

„Ich leihe kein Geld mehr aus."

„Mach eine Ausnahme mir zuliebe. Ich bin so verwirrt und verzweifelt, daß ich für nichts stehen kann."

„Ich werde Gott bitten, daß er Dich vor Verzweiflung bewahre."

„Gieb mir lieber den geringen Betrag, beten kann ich selber."

„Gieb Dir keine Mühe. Ich muß meine Tochter unterstützen; sie ist todtkrank; Du bist gesund und stark."

Der Bruder nahm seinen Hut und wendete sich zum Gehen, doch er kehrte an der Thüre um und sagte:

„Etwas mußt Du mir doch geben; hast Du einen Strick? Ich brauche einen und habe kein Geld, ihn zu kaufen."

Frau Reinhold ging mit einem schweren Seufzer in ein anstoßendes Kämmerchen, und kramte dort in einer Schublade, in der altes Eisen aller Art, Korkstöpsel und ein ganzes Depot verschiedener Stricke aufgestapelt waren. Der elendeste Trödler würde sich geschämt haben, ähnlichem Plunder einen anderen Platz, als im Ofen anzuweisen. Die Frau nahm ein Bündel Stricke nach dem andern, untersuchte sie und gab den ältesten, abgenütztesten dem Bruder, der sich nach kurzem Gruß entfernte.

„Geben, immer nur geben!" brummte Frau Reinhold, als sie endlich zu ihrer Mahlzeit gelangte. „Wer mich ansieht, will etwas von mir haben! Wie glücklich sind doch die Leute, die allein stehen in der Welt! Aber heute mag klopfen, wer will; ich öffne nicht mehr."

Die Festigkeit ihres Entschlusses ward auf die Probe gesetzt, welche sie auch bestand. Gegen Abend klopfte es heftig an die Thür und eine weinende Kinderstimme rief: „Mach auf, Großmutter, ich bin es, Toni!" Sie rührte sich aber nicht. Nach einer Weile ward wieder geklopft; diesmal war es die Stimme ihrer alten Nachbarin, welche Einlaß begehrte; Frau Reinhold war aber so sicher, man würde wieder etwas von ihr begehren, daß sie es nicht über sich gewinnen konnte, die Thüre zu öffnen. Sie ging zu Bett und schlief den Schlaf der Gerechten? Nein; den Schlaf der Geizigen, der ein sehr unruhiger sein soll.

Am nächsten Morgen ward sie abermals durch Klopfen an der Thür geweckt, und die Stimme ihrer Nachbarin ließ sich vernehmen: „Machen Sie auf, Frau Reinhold, sonst muß ich durch den Schlosser öffnen lassen."

Das wirkte: Wie der Blitz fuhr die Gerufene aus dem Bette und öffnete.

„Ich habe Ihnen nichts Angenehmes mitzutheilen," sprach die Nachbarin. „Ihre Tochter ist gestern Abends verschieden. Die kleine Toni wollte Sie, als sich der Zustand der Mutter plötzlich verschlimmerte, holen, fand aber die verschlossene Thür; später kam noch eine Französin, die auch Vormittags bei Ihnen war, aber auch sie fand keinen Einlaß."

Was fühlte diese Mutter, als sie von dem Hinscheiden der Tochter erfuhr, welche sie so oft und vergebens an ihr Lager bitten ließ und die sie in Elend und Noth ohne Trost sterben ließ?

Jede natürliche Mutter hätte sich, dem Wahnsinn nahe, in Verzweiflung die Haare ausgerauft; doch eine natürliche Mutter hätte auch anders gehandelt!

Aber Frau Reinhold war eine künstliche, um nicht zu sagen, unnatürliche Mutter!

Sie ging mit trauriger Miene zu einem Tisch, auf dem ein Kruzifix zwischen zwei Leuchtern mit geweihten Kerzen stand, nahm die kürzere der Kerzen aus dem Leuchter, wickelte sie in ein Blatt Papier und ging zu ihrer Tochter.

Diese war schon in den einfachen schwarzen Sarg gebettet worden, dem zwei hölzerne Stühle zum Katafalk dienten. Zu Häupten des Sarges stand auf einem Tisch ein bekränztes Kruzifix zwischen zwei Wachskerzen. Auf der Brust der Todten lag ein frischer Blumenkranz. Das letzte Lager war ärmlich, aber man sah ihm an, daß es liebende Hände bereitet hatten.

(Fortsetzung folgt.)

setzung des Salz- und Roggenzolles auf Mißverständnissen beruhen müsse, da Spanien an diesen Posititionen des deutschen Tarifs kein ernstliches Interesse habe. Was den Traubenzoll betrifft, so sei eine Herabsetzung desselben der deutschen Regierung zwar unerwünscht wegen des entgegenstehenden Interesses der deutschen Weinbauer, aber, so heißt es weiter, „wir würden nicht an einer derartigen Frage den Abschluß eines Vertrages scheitern lassen, welcher den zwischen unseren beiden Nationen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen entsprechen würde". Die Note schließt:

Um die aus dem Lakonismus der Telegraphie leicht entspringenden Mißverständnisse zu vermeiden, würde die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, meines erhabenen Herrn, Ew. Exzellenz verpflichtet sein, wenn Sie dieselbe gefälligst auf schriftlichem und offiziellem Wege wissen lassen wollten, ob die vorstehenden Auseinandersetzungen der Regierung Sr. katholischen Majestät genügen, um den Herrn Grafen Benomar zu ermächtigen, zur Unterzeichnung des Vertrags zu schreiten oder in offizieller Redaktion die Erwägungen kundzugeben, welche sie hindern, diese Ermächtigung ihrem Vertreter zu ertheilen.

Ausland.

Konstantinopel, 6. April. Wiederholt sind in der letzten Zeit irrthüulichen Nachrichten über die Stellung der deutschen Offiziere im Dienste des Sultans gebracht worden. Die folgenden von authentischer türkischer Quelle stammenden Angaben mögen daher diese Situation beleuchten und da sie mit der künftigen Organisation der türkischen Armee in Verbindung stehen, so besitzen sie nur ein um so größeres Interesse. Der Wunsch des Sultans, preußische Offiziere in seinen Dienst aufzunehmen, um die Reorganisation der türkischen Armee durchzuführen, datirt aus früherer Zeit, offiziell ließ ihn aber der Sultan in wärmerer Weise bei Gelegenheit der bekannten Mission nach Berlin durch Ali Nizamé und Reschid aussprechen. Kaiser Wilhelm persönlich traf die Wahl, welche auf den Oberst Kähler und die Majore Kamphövener, v. Hobe und Ristow fiel. Ein Jahr zuvor war auch der preußische Intendanturrath v. Schilgen in den Dienst der Pforte für das Kommissariats-Departement getreten. Die oben angeführten Offiziere wurden sofort zum Range von Pascha's erhoben und sie schlossen einen Kontrakt für drei Jahre ab, nach Ablauf welcher Zeit sie wieder in den preußischen Dienst zurückkehren werden Vor ihrer Abreise wurden sie vom Kaiser Wilhelm empfangen, der ihnen zur Ausführung ihrer Mission Glück wünschte.

Ihre Tüchtigkeit wurde schon bald nach ihrer Ankunft vom Sultan dankbar anerkannt, der denn auch schon mehrere Male und zuletzt auch ganz kürzlich durch Herrn v. Radowitz dem deutschen Kaiser seinen Dank für ihre Entsendung aussprechen ließ. Der Sultan empfing alle Offiziere und übertrug einem jeden von ihnen die Aufgabe, ihm einen selbstständigen Bericht über das dem betreffenden Offizier speziell zugewiesene Ressort auszuarbeiten. General Kähler hatte über die Organisation des Generalstabes (und nicht über die ganze Armee, wie irrthümlich veröffentlicht worden ist) zu referiren. Kamphövener Pascha erhielt mehrere spezielle Aufträge und als allgemeine Aufgabe das Referat über die Infanterie, v. Hobe Pascha über die Kavallerie, Ristow Pascha über die Artillerie und v. Schilgen Pascha über die Intendantur. Alle Offiziere erhielten weit reichende Vollmachten, und jedem wurde ein türkischer Adjutant beigegeben, durch dessen Vermittelung sie in die Lage versetzt werden sollten, sich über Alles orientiren zu können.

Da alle genannten Offiziere über zwanzig Jahre in der preußischen Armee gedient uud an allen Feldzügen Theil genommen haben, besitzen sie natürlich große Erfahrungen, welche sie in loyaler Weise zu Gunsten der türkischen Armee-Einrichtungen verwerthen. Im September des vorigen Jahres erstatteten die drei letztgenannten Pascha's und etwas später Kähler Pascha ihre ersten Berichte. Ihre allgemeine Ansicht ging dahin, daß, wenn Deutschland enorme Summen bedurfte, um seine Armee nach dem Kriege mit Frankreich wieder schlagfertig zu machen, auch die Türkei große Geldopfer bringen müsse, um ihr Heer auf vollkommenen Fuß zu bringen. Alle Berichte konstatiren, daß das Material an Soldaten ein vorzügliches sei und sich ganz und gar zur Heranbildung einer vortrefflichen Armee eigne, falls für eine bessere Bezahlung nnd für moralische Hebung des Offizierkorps, für eine Kräftigung der Disziplin und für ein geregeltes Ersatzwesen Sorge getragen wird. In letzterer Richtung herrscht gegenwärtig volle Willkür. In der Infanterie beträgt die Dienstzeit drei Jahre, aber die Mannschaft bleibt fünf bis sieben Jahre unter den Fahnen. Wenn jetzt in der Bevölkerung große Angst vor der Leistung der Blutsteuer herrscht, so ist es, weil man nicht weiß, wann man nach Hause zurückkehren werde; deshalb wird Sorge für die Einhaltung der Regelmäßigkeit in der Dienstzeit empfohlen. Außerdem empfehlen die deutschen Offiziere die Reorganisation der Mobilmachung, die namentlich zur Voraussetzung hat, daß das Material zur Bekleidung, Bewaffnung und sonstigen Ausrüstung der einberufenen Männer, sowie deren Ausbildung vorhanden sei. Letztere kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg vor sich gehen, wenn der Kavallerie Pferde, der Artillerie Geschütze zu Gebote stehen, vor Allem aber, wenn die Infanterie schießen lernt. Heute feuert die Infanterie aus finanziellen Gründen keinen einzigen Schuß während des ganzen Jahres ab. Es giebt gegenwärtig in der Türkei keinerlei Schießübungen. Zustände dieser Art und die Rücksicht auf die Finanzlage nöthigten die deutschen Offiziere, ihre Anträge je nach den zur Realisirung erforderlichen Geldmitteln, was die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Ausführung betrifft, in mehrere Kategorien zu theilen.

Die von ihnen erstatteten Berichte wurden zwei Kommissionen zugewiesen, von denen die eine unter dem Vorsitze des einsichtsvollen, sehr tüchtigen Ghazi Moukhtar Pascha deren militärische Seite untersucht, während eine andere von Agop Effendi, dem Verwalter der Zivilliste, präsidirte Kommission die finanzielle Seite prüft.

Provinzielles.

Stettin, 15. April. Nachstehende Erkenntnisse sind vom Reichsgericht gefällt worden:

Ein Gerichtsassessor kann in einer Sache, in welcher er bei der Staatsanwaltschaft thätig war, bei der Urtheilsfällung selbst dann nicht mitwirken, wenn er nur als Hülfsarbeiter, nicht als Vertreter bei der Staatsanwaltschaft zeitweise verwendet war. (III. Straffenat, 13. Nov. 1882.)

Das Verbot der Veräußerung und Beiseiteschaffung von Vermögensbestandtheilen bei bevorstehender Zwangsvollstreckung umfaßt jede Verfügung des Schuldners, welche die wirksame Durchführung der Zwangsvollstreckung in Betreff des bestimmten Vermögensbestandtheils auszuschließen geeignet ist und begreift deshalb ebenso Verkauf wie Verpfändung von Sachen, Zession und Verpfändung von Forderungen, jede Art von Verheimlichung, von Scheingeschäften u. s. w. (I. Straffenat, 18. November 1882.)

Der gesetzlich vorgeschriebenen baaren Auszahlung der Arbeitslöhne steht es nicht gleich, wenn ein Arbeitgeber, welcher nicht geneigt ist, seinen Arbeitern Lohnvorschüsse in baarem Gelde zu gewähren, denselben an Stelle derselben auf Verlangen auf den Namen eines bestimmten Wirthes und auf bestimmte Beträge lautende Marken aushändigt, für welche sie bei diesem Wirthe die nothwendigen Waaren und Lebensmittel erhalten, am Lohntage aber den Arbeitern die Beträge am Lohne abzieht und an den Wirth auszahlt. Hierbei bleibt der Fall dahingestellt wie auf Anweisung des Arbeiters, welcher Waaren geborgt hat, deren Zahlung an den betreffenden Verkäufer aus dem fälligen Lohne vom Arbeitgeber bewirkt wird. (I. Straffenat, 23. November 1882.)

Die Staatsanwaltschaft ist nach § 136 des Gerichtsverfassungsgesetzes berechtigt, durch ihren Antrag auf Entscheidung des Reichsgerichts die Zuständigkeit des letzteren für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafkammer in der Berufungsinstanz wegen in die Reichskasse fließender Abgaben und Gefälle auch dann zu begründen, wenn weder die Staatsanwaltschaft selbst das Rechtsmittel eingelegt hat, noch dasselbe gegen sie gerichtet ist. (III. Straffenat, 7. Dez. 1882.)

Die Selbstentleibung eines Geisteskranken kann seinen Wärtern als Vergehen der fahrlässigen Tödtung zugerechnet werden, wenn durch ihr schuldvolles Verhalten dem Wahnsinnigen seine That ermöglicht worden ist. (III. Straffenat, 18. Dezember 1882.)

Nach dem preußischen Stempelgesetze vom 7. März 1822 ist die Steuerpflicht für denjenigen Kontrahenten, welcher den Kaufvertrag unterzeichnet hat, nicht begründet, wenn die Unterschrift des Namens des anderen Kontrahenten ohne dessen Wissen und Willen von einem Dritten herrührt. (I. Straffenat, 30. Nov. 1882.)

Das Handeln gegen anerkannte Regeln der Zukunft kann auch durch fahrlässiges Unterlassen begangen werden, welches Gefahr für andere herbeiführt. (III. Straffenat, 4. Januar 1883.)

(K. Z.)

— Zur Aufklärung über die Einrichtungen der Stettiner Vereinsarmenpflege erläßt der Zentralverband der Armenpflege als Flugblatt die nachstehenden Mittheilungen, die wir der Beachtung unserer Leser warm empfehlen. Es heißt darin:

Die gegenwärtige Einrichtung der Stettiner Vereinsarmenpflege hat zu einigen Mißverständnissen geführt. So ist namentlich die Ansicht hervorgetreten, daß mit Errichtung der „Zentralstelle für Hülfsbedürftige" jede sonstige Vereinsthätigkeit entbehrlich geworden sei, indem diese Stelle die vollständige Fürsorge für alle Bedürftigen unmittelbar übernehme. Eine solche Aufgabe würde indeß über den Zweck der zur Bekämpfung der Bettelei gegründeten Anstalt hinausgehen und ihre Kräfte und Mittel bei weitem übersteigen. Hiernach kann die Zentralstelle nur da unmittelbar helfend eintreten, wo es sich wie es meist bei auswärtigen Bettlern der Fall ist — um einzelne augenblickliche Bedürfnißfälle handelt, denen durch einmalige Zuweisung einer Mahlzeit, eines Nachtquartiers oder einer sonstigen Naturalgabe zu begegnen ist. Wie es sich dagegen um eine fortgesetzte dauernde Unterstützung und Pflege handelt, — wie bei den meisten Ortsarmen, — muß sie sich damit begnügen, den Hülfesuchenden die Stellen und Einrichtungen der Bezirks-Armenvereine nachzuweisen, bei welchen sie die erforderliche Hülfe finden. In diesen Fällen bildet die Stelle sonach nur ein vermittelndes Auskunftsbüreau. Die Bezirks-Armenvereine bleiben damit neben der Zentralstelle in voller Thätigkeit; sie bilden sogar eine nothwendige Ergänzung derselben und haben damit eine noch erhöhte Bedeutung gewonnen.

Jeder kann hiernach leicht ermessen, wie er sich der neuen Einrichtung gegenüber zu verhalten hat. Das seither dem unbekannten Bettler verabreichte Almosen mag er der Zentralstelle zuwenden, wo es eine zweckentsprechendere, jeden Mißbrauch ausschließende Verwendung finden und den Geber von der Bettelplage befreien wird. Wo dagegen die Liebesthätigkeit sich den nächstwohnenden bekannten Nothleidenden zuwenden will, muß sie sich auch fernerhin dem bestehenden oder neu zu begründenden Bezirks-Armenverein zuwenden, und in diesem den Bedürftigen entweder unmittelbar als sogenannte Hausarme oder durch angemessene Beiträge zu dem Vereine unterstützen.

In der zu Beginn des Jahres errichteten Zentralstelle erhielten bis ult. März von 3231 Hülfesuchenden: 1104 Mittag, 1654 Nachtquartier und 51 Brod; 137 wurden den Bezirksvereinen überwiesen, 255 Gesuche als unbegründet abgewiesen. Ein Erfolg der gegen die Bettelei gerichteten Bestrebungen ist auch bereits insofern hervorgetreten, als viele Umherzügler, die früher wochenlang in der Stadt herumbettelten, dieselbe jetzt, wo sie nur einmal und nie mehr in Gelde unterstützt werden, nach kurzem Aufenthalte wieder verlassen. Würden unsere Bewohner sich in noch größerem Umfange als seither davon überzeugen lassen, daß sie jeden unbekannten Bettler ausnahmslos abweisen müssen und seit Errichtung der Zentralstelle auch unbedenklich abweisen können, so würde die ebenso lästige wie entsittlichende Bettelei bald gänzlich verschwunden sein.

Ueber solchen Bestrebungen darf aber die Thätigkeit in den Bezirks-Armenvereinen nicht versäumt werden. Die bestehenden derartigen Vereine haben ihre Aufgabe wegen unzweckmäßiger Einrichtung und Abgrenzung zum Theil nur unvollständig zu erfüllen vermocht. Einige neue Vereine sind deshalb gebildet oder im Entstehen begriffen mit fester an die bestehenden Eintheilungen der Stadt, insbesondere an die städtischen Armenbezirke sich anschließenden Begrenzung: so für die Oberwiek, die Lastadie und die Neustadt nebst Fort Preußen, Rosengarten und Berliner Thor bis zum Arndtplatz. Möchten diese und die in den übrigen Stadttheilen noch vorhandenen älteren Vereine bei unseren Mitbürgern eine recht lebendige Förderung finden. Je mehr sich alle wohlhabenden und wohldenkenden Bewohner eines Bezirkes der Vereinssache anschließen und dieselbe durch Geld oder helfende Kräfte unterstützen, um so besser kann die wirkliche Noth erkannt und beseitigt, um so leichter der unmittelbare persönliche Verkehr zwischen Reich und Arm hergestellt werden, der auch dem Eintritt der Noth durch geeignete Einwirkung vorzubeugen vermag und dadurch gegenüber den sozialen Schäden unserer Zeit zu einem der wirksamsten Heilmittel werden kann.

Es gilt also die „Förderung der Zentralstelle und daneben die lebendige Betheiligung an den Bezirks-Armenvereinen".

— Der Ober-Landesgerichts-Rath Wienstein hierselbst ist in Folge seiner Ernennung zum Reichsgerichts-Rath aus dem preußischen Justizdienst geschieden.

— Dem Müllergesellen August Behnke zu Horst im Kreise Grimmen ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

— Alle Musikfreunde machen wir auf das Abschieds-Konzert des Herrn Georg Lehmann, welches nächsten Donnerstag in der Abendhalle stattfinden wird, um so mehr aufmerksam, als in diesem Konzert Frl. Lichtenegg, unsere beliebte Opersängerin sich ebenfalls von Stettin verabschieden wird.

— Der beliebte Baritonist des hiesigen Stadttheaters, Herr Robert Settekorn wird am 24. d. M. ein Abschieds-Konzert unter gütiger Mitwirkung des Herrn Direktor Kabisch mit den Damen seiner Akademie, sowie der Damen: Fräulein Kägler und Möller, Schülerinnen des Herrn Nathusius, geben. Wir machen die Musikfreunde schon heute auf dies Konzert aufmerksam und wünschen dem begabten Künstler einen guten Erfolg.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 12 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen, und mit 38 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der Woche vom 8.—14. April cr. sind in der hiesigen Volksküche 2056 Mahlzeiten verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der fliegende Holländer." Romantische Oper in 3 Akten. Bellevue: „Wohlthätige Frauen." Lustspiel in 4 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Fidelio." Oper in 2 Akten.

Vermischtes.

— (Der älteste Bärenjäger.) Jim Jacobs, ein Indianer vom Stamme der Senecas und einigen achtzig Jahren, lebt während des Sommers auf Cattaraupus Reservation, unweit Salamanca, N.-Y., bricht seit 60 Jahren an jedem 1. November von dort auf und begiebt sich in die pennsylvänische Wildniß, wo er den Winter über der Jagd auf Bären und Hirschen obliegt. Ende März kehrt er dann mit Fellen reich beladen zurück. In diesem Jahre ist er früher als gewöhnlich zurückgekehrt, weil die Wälder immer kleiner und Bären und Hirsche immer seltener werden. Vier Bären- und 12 Hirschhäute waren die ganze Ausbeute des letzten Jagdausfluges, und zwar hat Jim die Träger derselben in den Counties Forest, Elk und Potter, Pa., erlegt. Jim ist in den Staaten New-York und Pensylvanien weit herum im Lande bekannt und stolz auf seinen Beinamen: der Bärentödter. Er ist das Prototyp eines Indianers: von langer Figur, die er noch grade trägt, und sein Gang ist noch so elastisch wie der Schritt eines jungen Mannes. Das Haupthaar fällt ihm noch in langen, pechschwarzen Strähnen tief über die Schultern herab, und die Schärfe seines Gesichtes hat sich noch nicht im Geringsten vermindert. Die härteste Kälte und die heftigsten Schneestürme haben für ihn keine Schrecken. Seine Jagdkleidung ist aus Kleidern des „weißen Mannes" und der Indianer phantastisch zusammengesetzt. Kopf, Gesicht und der ganze Leib sind mit den Narben von Wunden bedeckt, die er von den Zähnen und Tatzen der Bären erhalten hat. Jim ist ungemein schweigsam und am liebsten für sich allein. Ein reichlicher Trunk „Feuerwasser", das er leidenschaftlich liebt, löst ihm mitunter die Zunge und dann erzählt er aus dem reichen Schatze seiner Abenteuer mit Vorliebe die Geschichte, in deren Verlauf er wirklich Angst gehabt hat.

Der südische Theil des County Mc-Kean, Pa., war vor 25 Jahren noch eine Einöde. Wo jetzt Bradford mit seinen 15,000 Einwohnern steht, befanden sich damals ein Paar Blockhäuser, die von Holzfällern bewohnt waren. Damals war noch kein Petroleum entdeckt, welches das County zu einem der reichsten im Staate gemacht hat. Ein paar Meilen von dem heutigen Bradfort ist eine von Geröll bedeckte Stelle, und in deren Mitte erhebt sich ein einzelner Felsblock, der über 100 Fuß im Umfange hat, bis zu einer Höhe von 20 Fuß. Dieser Block ist vielfach zerklüftet, und enge und breite Spalten erstrecken sich bis zu einer Tiefe von 20 Fuß in demselben hinein. Auf dem Blocke haben einzelne Felsen ebenfalls eine Art Höhlen gebildet, die den Jägern vortreffliche Unterkunft gewähren und den Rauch der Feuer durch Oeffnungen in der Decke Abzug gestatten. Hier wollte Jim, während ein heftiger Schneesturm raste, die Nacht zubringen. Während er den Block entlang ging, bemerkte er, daß in einer der Spalten der Schnee, der in den Eingang zu solcher geweht worden war, eine eigenthümliche Runduug, einen halbkreisförmigen Einschnitt zeigte, der nicht durch den Wind veranlaßt sein konnte. Jim schloß hieraus, daß sich in der Spalte ein Thier befinden müsse, dessen Schnauze und Nase der Oeffnung der Spalte zugekehrt war, so daß der Athem einen Theil des Schnees geschmolzen nnd dem Reste die auffallende Form gegeben hatte. Der erfahrene Jäger wußte ferner, daß der Bär die Schlucht nicht vor dem Aufhören des Schneesturmes verlassen würde, und beschloß, das Ende des Sturmes in einer ihm bekannten Höhle auf dem erwähnten Felsblocke ebenfalls zu erwarten.

Der Sturm raste volle zwei Tage mit unverminderter Heftigkeit. Die Provisionen, die Jim für sich und seinen Hund bei sich hatte, waren aufgezehrt; in der dritten Nacht klärte sich das Wetter auf und früh wollte Jim von dem Felsblocke hinabgleiten und nach dem Bären sehen, als sein Fuß in einer Wurzel an der Seite des Blockes hängen blieb und er mit dem Kopfe nach unten vom Felsen hinabstürzte. Die Wurzeln des Immergrün welches den ganzen Block bedeckt, sind fest und zäh. In dieser hülflosen Lage am Felsen hängend, sa Jim, wie ein riesiger männlicher Bär und ein Bärin mit 2 Jungen sich ihm langsam näherten sein Kopf war im Bereiche der Tatzen der Thiere das Gewehr war ihm bei dem Sturze entfallen Da richtete sich der Bär auf den Hinterbeinen i die Höhe; der Hund erkannte die Gefahr der Situation und sprang bellend dem Bären nach der Gurge ein Schlag mit der wuchtigen Tatze warf das tre Thier ein Paar Schritte fort und machte es kampf unfähig. Der Bär wandte sich wieder nach Ji und diesem gelang es durch verzweifelte Anstrengun die Wurzel zu zerreißen und er stürzte herab in de Schnee. Der Bär wich, augenscheinlich durch de Fall erschreckt, einige Schritte zurück, Jim war i Augenblicke auf den Füßen, hatte sein Jagdmess gezogen und erwartete die Umarmung des Bäre Diese erfolgte sofort, die Tatzen drangen Jim ti in das Fleisch, aber gleichzeitig saß das Messer de Bären mitten im Herzen. Das Thier fiel todt Boden, die Bärin suchte mit ihren Jungen da Weite. Nachdem die Aufregung des Kampfes vorübe war, fühlte Jim, daß er das Bein so verrenkt hatt daß er nicht gehen konnte. Er kroch nach seine verwundeten Hunde und mit diesem in die Spalt die vorher die Bären inne gehabt hatten. Erst na 4 Tagen konute Jim wieder auftreten, und 2 Ta später waren auch die Bärin und ihre beiden Ju gen seine Beute; in dieser ganzen Zeit hatte natürlich nur von Bärenfleisch gelebt.

Telegraphische Depeschen.

Erfurt, 14. April. (N.-Z.) Die Strafkam mer hat die Berufung des Staatsanwalts gegen Freisprechung des Sanitätsraths Zimmermann w gen Beleidigung des Landraths Frhrn. v. Winzi gerode verworfen.

Pest, 14. April. Bei der heute im Abgeor netenhause fortgesetzten Spezialdebatte über die Mi telschulvorlage kam § 71 zur Berathung, welch bestimmt, daß Personen, die in fremden Staat leben, nicht ungarische Bürger sind, oder ausländ sche Gesellschaften, Mittelschulen weder errichten n unterstützen dürfen. Nachdem Wolff (Sachse) unt Berufung auf die geistlichen Orden, deren Obere i Auslande domiziliren, diese Bestimmung für unb rechtigt erklärt hatte, lehnte das Haus den Par graphen ab.

Marseille, 13. April. Heute konnten cir 400 Arbeiter unter dem Schutze von Gendarm ihre Arbeit am Hafen wieder aufnehmen, die übr gen Arbeiter setzten den Strike fort und war das M litär genöthigt, gegen die Strikenden einzuschreit und dieselben zu zerstreuen. Mehrere Person wurden verhaftet. Man besorgt, daß auch Schiffsarbeiter die Arbeit einstellen.

Rom, 14. April. Wie die „Agenzia S fani" meldet, wurden gestern 1,700,000 Frcs. P pier gegen Metall umgewechselt.